

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

im Rahmen dieses Informationsschreibens finden Sie wie gewohnt meinen persönlichen **Brief aus Berlin** von der vergangenen Sitzungswoche aus dem Deutschen Bundestag von **Montag, den 22. März** bis einschließlich **Freitag, den 26. März 2021**.

– Die Politische Lage in Deutschland –

Aufklärung. Transparenz. Verhaltenskodex.

Die Ereignisse der vergangenen Tage und Wochen sowie die Vorwürfe gegen einzelne Abgeordnete waren verstörend und haben uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf eine harte Belastungsprobe gestellt. Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte dabei ausdrücklich betonen, dass wir umgehend auf diesen Sachverhalt reagiert haben und daraus die notwendigen Konsequenzen gezogen haben.

Für die Zukunft gilt auch, dass wir mit vollständiger Aufklärung, Transparenz und einem Verhaltenskodex das verlorene Vertrauen nun zurückgewinnen möchten. Der Geschäftsführende Fraktionsvorstand hat in dieser Woche dafür eine 10-Punkte-Transparenzoffensive vorgestellt, an deren Umsetzung wir bereits arbeiten – sehr zügig, aber auch mit der erforderlichen Sorgfalt. Mitglied des Deutschen Bundestages zu sein, ist eine hohe Ehre und zugleich eine hohe Verpflichtung. Wer dieses Amt ausüben darf – und das gilt uneingeschränkt für mich selbst und für meine politischen Funktionen – muss sich dabei allein am Nutzen für das Gemeinwohl orientieren. Das ist und das bleibt auch weiterhin der Anspruch und die Basis meiner politischen Arbeit sowie der meiner Kolleginnen und Kollegen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Union muss in Pandemie zusammenführen.

Wir befinden uns derzeit in Deutschland in einem schwierigen Spagat. Auf der einen Seite gibt es große Erschöpfung in den Familien, in den Schulen, in den Unternehmen, den Geschäften und bei den Selbstständigen. Die angespannte Lage zeigt sich deutlich im Rahmen unzähliger Gespräche in unseren Wahlkreisen. Andererseits sehen wir wieder steigende Infektionszahlen und wachsende Belastungen des medizinischen Personals und der Krankenhäuser.

Auch wenn der Wunsch, wieder zur Normalität zurückzukehren, zutiefst verständlich ist, können wir noch keine Entwarnung geben. Lockerungen zum falschen Zeitpunkt würden die Pandemie leider immer nur noch weiter verlängern. Sicherlich ist dies unpopulär, entspricht aber auch den Einschätzungen der Wissenschaftler. Für ein erfolgreiches Krisenmanagement braucht es zweierlei: Klare, nachvollziehbare und vor allem einheitliche Regeln, die sich im Alltag bewähren. Und es braucht eine ständig verbesserte Test- und Impfstrategie. Hier wollen wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion weiter unseren Beitrag leisten, den Exekutiven in Bund und Ländern Hinweise zu geben, die wir aus den Wahlkreisen mitnehmen. Daher gilt jetzt, für ein paar Wochen noch einmal eng zusammenstehen. Denn in diesen Tagen entscheidet sich, wie wir den Sommer verbringen können. Durch die Anstrengungen gegen die Corona-Pandemie konnten zwar in den vergangenen Monaten niedrigere Inzidenzen erreicht werden. Allerdings hat besonders die Virusmutation B.1.1.7 nun aber wieder exponentiell steigende Infektionszahlen hervorgerufen. Aus diesem Grund haben Bund und Länder die

geltenden Corona-Regeln grundsätzlich bis zum 18. April verlängert. Kontaktbeschränkungen sind weiter notwendig.

Wir stellen die finanziellen Weichen für Europas Zukunft.

Der endgültige Durchbruch beim Mehrjährigen Finanzrahmen der EU (2021-2027) gelang unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr. In einem historischen Akt der Solidarität verständigten sich die Mitgliedstaaten auch auf das zeitlich begrenzte und einmalige Aufbauinstrument „Next Generation EU“. In dieser Woche haben wir beiden Beschlüsse im Deutschen Bundestag zugestimmt. Aus diesem Grund erwarten wir und erhoffen uns aus Brüssel und den Mitgliedstaaten eine „immer bessere Union“ („ever better Union“). Eine schlagkräftige Europäische Union (EU), die zielstrebig an ihrer eigenen Souveränität in Wirtschaft, Gesundheit, Nachhaltigkeit, Forschung und Verteidigung arbeitet.

– Die Woche im Parlament –

Gesetz zu der Notifikation betreffend die Regeln die Entsendung von Arbeitnehmern zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich.

Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, dient dazu, der Notifikation des Gesetzes zur Koordinierung der sozialen Sicherheit durch die Europäische Union gegenüber dem Vereinigten Königreich und Nordirland zuzustimmen. Eine fristwahrende vorläufige Notifikation ist vor dem 15. Januar 2021 erfolgt. Später kann Deutschland dann mit dem Vereinigten Königreich einen völkerrechtlichen Vertrag im Rahmen des Handels- und Kooperationsabkommens aushandeln, um die bisherigen unionsrechtlichen Regeln zur sozialversicherungsrechtlichen Entsendung von Arbeitnehmern und Selbständigen weiterhin anzuwenden. So kann sichergestellt werden, dass lediglich vorübergehend im anderen Staat eingesetzte Arbeitnehmer sowie Selbständige nicht kurzzeitig zwischen den Sozialsystemen beider Staaten wechseln müssen.

Gesetz zur Koordinierung der sozialen Sicherheit mit dem Vereinigten Königreich.

Parallel zum oben genannten Gesetz haben wir in zweiter und dritter Lesung ein Vorhaben beschlossen, das die weitere Zusammenarbeit mit dem Vereinigten Königreich im Bereich der sozialen Sicherheit regeln soll. Hierzu wurde im Rahmen des Brexits das Protokoll über die Koordinierung der sozialen Sicherheit im Handels- und Kooperationsabkommen zwischen beiden Parteien vereinbart. In diesem Gesetz werden die für die Durchführung zuständige deutsche Behörde, die deutschen Verbindungsstellen, die zuständigen deutschen Stellen für die Feststellung des anwendbaren Rechts sowie die deutschen Zugangsstellen für den grenzüberschreitenden elektronischen Datenaustausch festgelegt.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EUNAVFOR MED IRINI.

In dem über den Antrag der Bundesregierung zur Fortführung des Einsatzes EUNAVFOR MED IRINI. Die Operation ist Teil des breiten politischen Ansatzes der Europäischen Union (EU) zur Stabilisierung Libyens. Sie trägt im zentralen Mittelmeer zur Überwachung und Umsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen (VN) gegenüber Libyen bei. Daneben hat sie zum Ziel, Schleuser- und Menschenhändlernetzwerke zu bekämpfen und aufzulösen. Außerdem wird die libysche Küstenwache

und Marine im Kapazitätsaufbau und bei der Ausbildung unterstützt. Die Mandatsobergrenze bleibt unverändert und sieht den Einsatz von bis zu 300 Soldaten vor. Die Laufzeit des Mandats beträgt erneut ein Jahr bis zum 30. April 2022.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten EU NAVFOR Somalia – Operation ATLANTA.

Dieser Einsatz, über dessen Fortführung wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion beraten haben, dient im Kern dem Schutz der internationalen Seeschifffahrt. Dies betrifft insbesondere den Schutz der Schiffe des Welternährungsprogramms der Vereinten Nationen und der Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) vor der Küste Somalias sowie der Pirateriebekämpfung. Die für die Piraterie verantwortlichen kriminellen Netzwerke weichen zunehmend auf andere Aktivitäten wie den illegalen Handel mit Waffen, Drogen, Holzkohle oder Schlepper- und Schleuserfahrten aus. Deshalb hat der Rat der EU 2020 die Aufgaben der Operation erweitert. ATALANTA wird künftig einen Beitrag zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegen Somalia und zur Bekämpfung des Drogenhandels leisten. Die Personalobergrenze wird von bisher 400 Soldaten auf 300 reduziert und der Zeitraum wird bis zum 30. April 2022 verlängert.

Berufliche Bildung als Schwerpunkt der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Der Antrag unterstreicht die Bedeutung beruflicher Bildung für die wirtschaftliche Entwicklung in Entwicklungsländern, worin Deutschland besondere Erfahrungen und Fähigkeiten besitzt, die es effizient einzusetzen gilt. Er begrüßt die bereits bestehenden deutschen Aktivitäten im Bereich der beruflichen Bildung in Entwicklungsländern sowie die Mitwirkung von Unternehmen bei der Entwicklung arbeitsmarktgerechter Ausbildungsinhalte. Außerdem fordert der Antrag weitere Unterstützung für Programme, die der Verbesserung von Berufsausbildung in den Partnerländern dienen. Dazu gehört auch der Erfahrungstransfer durch deutsche Unternehmen. Der Antrag flankiert die Schwerpunktsetzung des Reformkonzepts "BMZ 2030" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Gesetz zum Beschluss des Rates vom 14. Dezember 2020 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union (Eigenmittelbeschluss-Ratifizierungsgesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz zur Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses der Europäischen Union (EU) beschlossen. Der Eigenmittelbeschluss regelt die Finanzierung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021 bis 2027 der EU (MFR) und des Corona-bedingten Aufbauinstruments "Next Generation EU". Der MFR weist ein Volumen von über einer Billion, nämlich 1.074,3 Milliarden Euro für die Jahre 2021 bis 2027 auf, das Aufbauinstrument sieht ein kreditfinanziertes Volumen von bis zu 750 Milliarden Euro vor. Der Eigenmittelbeschluss bildet die Grundlage für die Berechnung der nationalen Beiträge für den EU-Haushalt und ermächtigt die EU-Kommission, einmalig und befristet bis zu 750 Milliarden Euro für das Aufbauinstrument am Kapitalmarkt aufzunehmen. Erst nach Ratifizierung des Eigenmittelbeschlusses durch alle Mitgliedstaaten können MFR und "Next Generation EU" rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Zusätzliche Berichtspflichten der Bundesregierung zum EU-Aufbauinstrument „Next Generation EU“.

Mit diesem Antrag haben wir die Bundesregierung aufgefordert, dem Deutschen Bundestag regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Entwicklungsstand des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ zu berichten. Die Berichte (halbjährlich beziehungsweise jährlich) sollen dem Deutschen Bundestag überblicksartig und jeweils ergänzt um eine Bewertung der Bundesregierung ein Gesamtbild der Einnahmen und Ausgaben des Aufbauinstruments vermitteln. Dabei sollen insbesondere die europäische Kreditaufnahme, die geplanten und tatsächlichen Mittelverwendung der Aufbau- und Resilienzfazilität, die Entscheidungen im Wirtschafts- und Finanzausschuss beziehungsweise im Europäischen Rat sowie der Sachstand bei den neuen Eigenmittel-Arten beleuchtet werden. Der Deutsche Bundestag soll auf Grundlage der Berichte in der Lage sein, die zweckgemäße Verwendung der Mittel sachgerecht zu beurteilen.

Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (Digitale Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs-Gesetz.)

In erster Lesung haben wir als CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem wir das große Potential der Digitalisierung im Gesundheitsbereich weiter ausschöpfen. Damit dies gelingt, müssen die umfangreichen bestehenden Regelungen fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst, ausgebaut und um neue Ansätze ergänzt werden. Der Entwurf schafft Anreize, die Versorgung mit digitalen Gesundheitsanwendungen auszubauen und auf den Pflegebereich zu erweitern. Die Vorteile der elektronischen Patientenakte sollen stärker genutzt werden. Eine weitere Maßnahme ist das Ausweiten der digitalen Kommunikation im Gesundheitsbereich durch Schaffung eines Videokommunikations- und Messagingdienstes. Videosprechstunden sollen auch für Heilmittelerbringer und Hebammen möglich werden. Schließlich sollen weitere Leistungserbringer an die Telematikinfrastuktur angeschlossen werden.

Gesetz zur Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre in der Telekommunikation und bei Telemedien.

Das Vorhaben, das wir in erster Lesung diskutiert haben, dient der notwendigen Anpassung der Datenschutzbestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG) und des Telemediengesetzes (TMG) an die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die einschlägigen Regelungen werden im Telekommunikation-Telemedien-Datenschutzgesetz (TTDSG) in einem neuen Stammgesetz zusammengeführt.

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am NATO-geführten Einsatz Resolute Support für die Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte in Afghanistan.

Ebenfalls haben wir den Antrag der Bundesregierung zur Verlängerung des Mandats für den Einsatz deutscher bewaffneter Streitkräfte im Rahmen der NATO-geführten Mission „Resolute Support“ in Afghanistan beraten und verabschiedet. Um eine rasche Neubefassung durch den im September 2021 neu gewählten Deutschen Bundestag und die neue Bundesregierung zu ermöglichen, beträgt die Mandatslaufzeit 10 Monate. Das Mandatsende ist der 31. Januar 2022. Die Mandatsverlängerung soll insbesondere dazu dienen, den im September 2020 begonnenen innerafghanischen Friedensprozess zwischen den Vertretern der afghanischen Regierung und den Taliban abzusichern. Der fortgesetzte

Präsenz der NATO-Truppen ist dabei essentiell für die erfolgreiche Umsetzung des Friedensprozesses. Deutschland bleibt weiterhin Rahmennation im Norden des Landes und leistet einen Beitrag zur Ausbildung und Beratung der afghanischen Streitkräfte. Die personelle Obergrenze verbleibt auf dem bisherigen Niveau von 1300 Soldaten.

Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (Lobbyregistergesetz).

In zweiter und dritter Lesung haben wir die Einführung eines verpflichtendes Lobbyregisters beschlossen, das beim Deutschen Bundestag elektronisch geführt werden soll. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht künftig eine Eintragungspflicht, bevor sie gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen sowie deren Mitarbeiter Interessenvertretung betreiben. Die Registrierungspflicht gilt auch für die Interessenvertretung gegenüber der Bundesregierung für Gespräche mit Ministerialbeamten ab Ebene der Unterabteilungsleiter. Die Gespräche der Interessenvertreter mit Abgeordneten und Bundesregierung selbst müssen nicht dokumentiert oder eingetragen werden. Die Freiheit des Mandats bleibt also unberührt. Interessenvertretung gegenüber Abgeordneten im Wahlkreis wird etwas zurückhaltender geregelt; die Eintragungspflicht greift nur dann, wenn die Interessenvertretung regelmäßig oder auf Dauer betrieben wird.

Verordnung über die Beschaffenheit und Kennzeichnung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung).

Außerdem haben wir die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Verordnung umgesetzt, die eine EU-Richtlinie in deutsches Recht umsetzt. Die Kennzeichnung soll die Verbraucher darauf hinweisen, dass bestimmte Produkte Kunststoff enthalten, wie sie entsorgt werden sollten und welche Umweltfolgen eine unsachgemäße Entsorgung hat. Nach EU-Recht müssen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass ab dem 3. Juli 2024 Einweggetränkebehälter aus Kunststoff nur noch in Verkehr gebracht werden, wenn ihre Kunststoffverschlüsse und -deckel für die gesamte Nutzungsphase fest mit den Behältern verbunden sind. Sie haben dafür zu sorgen, dass die in Verkehr gebrachten Einwegkunststoffprodukte entweder auf der Verpackung oder dem Produkt selbst eine Kennzeichnung tragen. Die Regelungen der Kennzeichnung sollen in allen EU-Staaten einheitlich am 3. Juli 2021 in Kraft treten.

Gesetz zur Regelung des Verkaufs von Sachen mit digitalen Elementen und anderer Aspekte des Kaufvertrags.

Ziel der Umsetzung der EU-Warenkaufrichtlinie, die wir in erster Lesung debattiert haben, ist die Vereinheitlichung der Kaufgewährleistungsrechts in der Europäischen Union. Damit soll der grenzüberschreitende elektronische Handel gefördert und das Wachstumspotenzial des Online-Handels ausgenutzt werden. Ein zentraler Baustein des Vorhabens ist die Einführung einer Aktualisierungsverpflichtung (Update) für Sachen mit digitalen Elementen, die ein Verbraucher von einem Händler erwirbt. Danach sind die Funktionsfähigkeit und IT-Sicherheit auch nach Übergabe der Kaufsache zu gewährleisten. Bei Kaufverträgen, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, wird der Zeitraum der Vermutung, dass ein Mangel der Kaufsache bereits beim Kauf vorlag, von sechs Monaten auf ein Jahr verlängert. Eine Garantieerklärung muss dem Verbraucher künftig auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt werden.

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie über bestimmte vertragsrechtliche Aspekte der Bereitstellung digitaler Inhalte und digitaler Dienstleistungen.

Dieser Entwurf, mit dem wir uns in erster Lesung befasst haben, dient der Umsetzung der sogenannten **Digital-Inhalte-Richtlinie**. Rechte von Verbrauchern bei der Nutzung digitaler Produkte wie Apps, E-Books oder Streamingdienste sollen durch die Schaffung einheitlicher Gewährleistungsrechte gestärkt werden. Kernstück sind Bestimmungen über die Vertragsgemäßheit der Leistung des Unternehmers und sich bei Schlechtleistung ergebende gewährleistungsrechtliche Abhilfemöglichkeiten des Verbrauchers. Vorgesehen ist eine Aktualisierungsverpflichtung der Unternehmer, damit die digitalen Produkte vertragsgemäß bleiben (Updateverpflichtung). Die Richtlinie dient der Harmonisierung der von ihr erfassten vertragsrechtlichen Aspekte auf einem hohen Verbraucherschutzniveau.

Gesetz zur Änderung des Filmförderungsgesetzes.

Die Erhebung der Filmabgabe durch die Filmförderungsanstalt (FFA) endet nach dem derzeit geltenden Filmförderungsgesetz (FFG) zum **31. Dezember 2021**. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung einbringen, wird das FFG in weiten Teilen unverändert um zwei Jahre verlängert. Wegen der erheblichen Auswirkungen der Covid-Pandemie auf die deutsche Filmwirtschaft und den hieraus resultierenden Marktverwerfungen werden ausschließlich rechtlich und förderpolitisch zwingend erforderliche Änderungen umgesetzt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Erhebung der Filmabgabe fortzuführen und das Gesetz in ausgewählten Bereichen an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes.

Der in erster Lesung beratene Gesetzentwurf dient der Umsetzung von EU-Recht. **Große Online-Plattformen sollen künftig für die öffentliche Wiedergabe von Nutzern hochgeladener Inhalte grundsätzlich urheberrechtlich verantwortlich sein**. Sie können sich nur von ihrer Haftung befreien, indem sie konkret geregelten Sorgfaltspflichten nachkommen, insbesondere der Pflicht, Lizenzen für die öffentliche Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Werke zu erwerben. Der Entwurf greift darüber hinaus u.a. spezifische Beteiligungsrechte für Nutzer und Rechteinhaber sowie ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger auf.

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (Teilhabebestärkungsgesetz).

Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum kommunalen Bildungspaket im SGB XII ist eine **Aufgabenzuweisung durch die Länder an die Kommunen und Änderung der Vorschriften zur Trägerbestimmung im SGB XII erforderlich**. In erster Lesung haben wir deshalb einen Entwurf zur Umsetzung der erforderlichen Rechtsänderungen beraten. Außerdem regeln wir unter anderem die Ergänzung der elektronischen Meldeverfahren um die Anträge für Kurzarbeitergeld und Saisonkurzarbeitergeld und die Verbesserung der Betreuung von Rehabilitanden in den Jobcentern. Darüber hinaus befasst sich der Entwurf mit den Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen sowie deren bestmögliche Ausstattung.

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (TeilhabeStärkungsgesetz).

Mit diesem in erster Lesung diskutierten Gesetz haben wir die Bundesstiftung Gleichstellung errichtet, wie es im Koalitionsvertrag vereinbart wurde. Mit dieser Einrichtung bringen wir die Gleichstellung von Frauen und Männern voran. Die Bundesstiftung soll Informationen bereitstellen, die Praxis stärken und die Entwicklung neuer Ideen für die Gleichstellung unterstützen. Die Stiftung wird von einem Direktorium bestehend aus zwei Personen geleitet, welches paritätisch besetzt werden und operativ tätig sein soll. Maßgebliche Entscheidung über die Stiftungsarbeit trifft der Stiftungsrat, der neben der/dem Bundesfrauenminister/in aus 10 Mitgliedern des Bundestags besteht. Zivilgesellschaft und Wissenschaft sind über einen Stiftungsbeirat eingebunden.

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger der Sozialhilfe (TeilhabeStärkungsgesetz).

Neben der Anpassung an europarechtlichen Vorgaben enthält der Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung diskutiert haben, weitere Vorschläge, um den Fondsstandort Deutschland attraktiver zu gestalten. Dafür sollen neue Regelungen bezüglich der Umsatz- und der Einkommenssteuer beschlossen werden, die insbesondere die Bedürfnisse von Start-up-Unternehmen berücksichtigen. Weitere Anliegen sind die Entbürokratisierung für Fondsverwalter, die Digitalisierung der Aufsicht und Regelungen zum grenzüberschreitenden Vertrieb von Investmentfonds.

Gesetz zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht.

In erster Lesung haben uns mit einem Gesetzentwurf zur Umsetzung des „New Deal for Consumers“ der EU befasst. Hierzu nehmen wir Anpassungen im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) vor. Zukünftig werden strengere Regeln für zum Schutz von Teilnehmern von Kaffeefahrten gelten. Neben weiteren Regelungen verbessert der Entwurf ferner die Verlässlichkeit und Transparenz von Rankings und Verbraucherbewertungen im Internet.

Gesetz zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union.

Mit diesem ebenfalls in erster Lesung debattierte Gesetzentwurf wird ein weiterer Teil des „New Deal for Consumers“ der EU umgesetzt. Es sollen diejenigen Teile des „New Deals for Consumers“ umgesetzt werden, durch die die Klauselrichtlinie und die Verbraucherrechterichtlinie geändert und ergänzt wurden. Dies betrifft unter anderem Anpassungen der Verbraucherrechterichtlinie im Hinblick auf Verträge über digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen.

Gesetz zur Änderung des Bundesnachrichtengesetz (BND).

In zweiter und dritter Lesung haben wir einen Gesetzesentwurf beraten, durch den die rechtliche Grundlage für die technische Aufklärung des BND neu und deutlich präziser als zuvor geregelt wird. Sie wird an den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesverwaltungsgerichts neu ausgerichtet. Der Entwurf sieht einen besseren Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung und eine differenzierte Regelung für die Übermittlung personenbezogener Daten aus der strategischen

Fernmeldeaufklärung vor. Zentraler Bestandteil der Gesetzesreform ist darüber hinaus die Schaffung eines neuen Kontrollorgans, des „Unabhängigen Kontrollrates“.

Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder.

In zweiter und dritter Lesung haben wir den Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die geltenden Straftatbestände des sexuellen Missbrauchs von Kindern verschärft werden. Die Strafrahmen der neuen Straftatbestände der sexualisierten Gewalt gegen Kinder sowie des Straftatbestandes der Kinderpornographie werden angehoben. Bereits die Grundtatbestände werden als Verbrechen ausgestaltet, das heißt es wird eine Mindeststrafe von einem Jahr Freiheitsstrafe vorgesehen. Außerdem sollen einzelne Strafbarkeitslücken geschlossen und die Strafverfolgung unter anderem durch Erweiterung der Ermittlungsbefugnissen effektiver gestaltet werden. In der Strafprozessordnung soll außerdem ausdrücklich ein Beschleunigungsgebot für Strafverfahren mit minderjährigen Opferzeugen verankert werden.

Sollten Sie mehr über meine Arbeit in Berlin und in meiner **Heimat Altötting/Mühldorf am Inn** wissen wollen, schauen Sie doch einfach auf **meiner persönlichen Webseite** vorbei: www.mayer-stephan.de.

Dort finden Sie **Aktuelles, Persönliches** und sind immer bestens informiert!

Ebenfalls möchte ich Sie sehr herzlich auf den Podcast „Black Box Berlin“ – Episode 7 mit der Hanns Seidel Stiftung (HSS) zum Thema „[Ein Amt im Spagat zwischen Regierung und Parlament](#)“ aufmerksam machen. Darin spreche ich über die verschiedenen Aufgaben im Rahmen meiner Ämter als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat sowie als Bundestagsabgeordneter des Wahlkreises Altötting/Mühldorf am Inn.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne zur Verfügung und wünsche Ihnen **weiterhin viel Freude beim Lesen.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Stephan Mayer, MdB

Stephan Mayer
Mitglied des Deutschen Bundestages
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: 030-227-74932

Fax: 030-227-76781

E-Mail: stephan.mayer@bundestag.de

Web: www.mayer-stephan.de